

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2026 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	14.809.250,00 €
die Aufwendungen auf	13.837.600,00 €
der Jahresgewinn auf	971.650,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	19.249.827,00 €
die Auszahlungen auf	19.249.827,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	12.200.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	51,49 Stellen

Grömitz, den 18.12.2025

- Die Verbandsvorsteherin -

gez. Sablowski

- Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 13, während der Dienststunden, ab dem 15.12.2025, eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 18.12.2025